

Erklärung

in Verbindung mit der Reise auf einem Frachtschiff der Reederei Grimaldi Lines Freighter Travel.

Jeder der unterzeichnenden Passagiere, erklärt, dass er/sie darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass das Schiff, auf dem die Reise durchgeführt werden soll, nur eine beschränkte Einrichtung für die Beförderung von Passagieren hat.

Ferner ist den Passagieren bekannt,

- >dass das Schiff zur Beförderung von Fracht bestimmt ist und jede durch Gesetze und Vorschriften erlaubte Ladung annimmt, einschließlich Tieren und anderen Waren,
- >dass der Fahrplan sowie die Reihenfolge der Anlaufhäfen den Erfordernissen des Frachtgeschäftes unterliegt,
- >dass deshalb Abweichungen jederzeit vorbehalten bleiben müssen und Abfahrts- und Ankunftsdatum nicht zugesichert werden können,
- >dass durch kurzfristige Änderungen Schiffe mit reduzierter Passagierkapazität oder auch ohne Passagiereinrichtungen eingesetzt werden (die Reederei wird in diesen Fällen bemüht sein, ein Ersatzangebot zu unterbreiten),
- >dass in einigen Häfen das Schiff nicht am Kai liegt, sondern auf Reede ankert,
- >dass das Schiff nicht unmittelbar nach dem Einlaufen in einen Hafen zwecks Landgang oder Ausschiffung verlassen werden darf, sondern unbedingt die Erlaubnis der Einwanderungs- und Zollbehörden vor Ort dazu abgewartet werden muss.

Die erforderlichen Reisedokumente wie Reisepass und Impfnachweis sind für den Aufenthalt an Bord an den Kapitän bzw. 1. Offizier zu übergeben.

Es ist den Passagieren außerdem bekannt, dass sich kein Schiffsarzt an Bord befindet, und daß bei Anmeldung der Reise der Reederei oder der Buchungsstelle bestehende körperliche Behinderungen anzugeben sind. Ein ärztliches Attest ist bei Anforderung der Buchungsstelle vorzulegen, aus welchem hervorgeht, dass gegen eine Schiffsreise ärztlicherseits keine Bedenken bestehen.

Passagiere werden bei Krankheiten oder Verletzungen, die sie sich an Bord während der Reise zugezogen haben, durch einen Schiffsoffizier mit den zur Verfügung stehenden Arzneimitteln behandelt. Eine Auslandsrankenversicherung mit Rücktransport ist obligatorisch.

Außerdem müssen Passagiere Dienstleistungen der Agenturen, wie zum Beispiel Landgänge, vor Ort direkt bezahlen. Sollte dieses nicht möglich sein, wird eine Nachbelastung über die Hamburg Süd Reiseagentur GmbH erfolgen.

Bei Einweg-Passagen verpflichten sich Passagiere, bei Einreise in das Zielland ein gültiges Rückfahrticket (Flug oder Schiff) bei sich zu führen, soweit dieses vom Einreiseland verlangt wird.

Aufgrund von verschärften Sicherheitsbestimmungen in einigen Ländern kann eine intensive Personen- und/oder Gepäcküberprüfung des Passagiers einschließlich Leibesvisitationen durch Sicherheitsbehörden oder einen Beauftragten, z.B. dem Schiffssicherheitsoffizier, erfolgen. Dem Passagier ist bekannt, daß durch diese Überprüfungen Eingriffe in seine Privatsphäre erfolgen können, für die der Beförderer nicht einzustehen hat.

Mitführen von Waffen und/oder Drogen jeglicher Art ist strengstens verboten. Alle Räumlichkeiten der Schiffe sowie sämtliche persönlichen Gegenstände und alle Personen an Bord der Schiffe können jederzeit mit und ohne Vorwarnung von den jeweiligen Behörden durchsucht werden.

Es handelt sich bei meiner gebuchten Reise um eine reine Privatreise und es besteht kein journalistischer Hintergrund. Aufnahmen für Veröffentlichungen jeglicher Art in Ton-/Schrift- oder Bildform bedürfen vorher ausdrücklich einer schriftlichen Genehmigung der oben genannten Reederei.

Die Reisenden sind für die Einhaltung der Formalitäten selbst verantwortlich. Bei den in den jeweiligen Reisebeschreibungen genannten Visahinweisen handelt es sich grundsätzlich um eine unverbindliche Auskunft.

Verbindliche Visainformationen können die zuständigen Botschaften bzw. Konsulate der entsprechenden Länder aufgeben!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift aller Passagiere